



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Herrn Wolfgang Weißbart  
über KT-Büro

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Steinhausen  
Organisationseinheit: 41 FD Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus  
Ort: Aschersleben  
Straße, Zimmer: Ermslebener Straße 77, Zi. 310  
Telefon/Fax: + 49 3471 684-1873/ -551790  
E-Mail: ksteinhausen@kreis-slk.de

Datum: 27.03.2023

### Anfrage zur Haltestelle Jakobsgrube an der K 1306 (Groß Börnecke)

Sehr geehrter Herr Weißbart,

Sie haben in der Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises am 23.02.2023 die Anfrage gestellt, warum an der K 1261 – Groß Börnecke – Jakobsgrube – kein War-tehäuschen an der neu entstandenen Haltestelle aufgestellt wurde. Die Straße wurde neu gebaut, die vorhandene „Blechkütte“ als Unterstellmöglichkeit entfernt.

Zunächst möchte ich voranstellen, dass die an der Haltestelle Groß Börnecke, Jakobsgrube liegende Kreisstraße die K 1306 ist und nicht die K 1261.

Der Nahverkehrsplan 2020 - 2030 für den Salzlandkreis wurde am 05.12.2018 durch den Kreistag beschlossen (Beschluss-Nr. B/0826/2018/16). Dieser dient als Grundlage für die Gestaltung des ÖPNV und enthält grundsätzliche Festlegungen zur Angebotsgestaltung und Organisation des ÖPNV. Auch die Ausstattung der Haltestellen wird hierin definiert (Pkt. 5.6.1 NVP SLK 2020 - 2030).

Link: [https://www.salzlandkreis.de/media/13730/slk\\_nvp\\_bericht\\_20190117-final.pdf](https://www.salzlandkreis.de/media/13730/slk_nvp_bericht_20190117-final.pdf)

Demnach sind die Empfehlungen zur Ausstattung in Abhängigkeit von der Lage und regionalen und verkehrlichen Bedeutung der Haltestellen zu berücksichtigen. Die Haltestellenausstattung muss einen guten, gleichzeitig aber wirtschaftlich vertretbaren Service bieten.

Die Ausstattung hinsichtlich Haltestellenzeichen mit Mast und Ausweisung des Unternehmens sowie den Fahrplanaushang richtet sich bereits nach den Bestimmungen der BOKraft<sup>1</sup>. Zuständig hierfür sind die jeweiligen Verkehrsunternehmen. Darüber hinaus wurden Ausstattungsmerkmale einer Hal-testelle je Kategorie zugewiesen (siehe Pkt. 5.6.1 NVP SLK 2020 - 2030).

<sup>1</sup> Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) geändert worden ist

Im Nahverkehrsplan 2020 - 2030 für den Salzlandkreis wurden u. a. auch die verkehrspolitischen Grundsätze und Ziele des Aufgabenträgers ÖSPV definiert.

Die Jakobsgrube ist hierbei eine Splittersiedlung, die dem Ortsteil Groß Börnecke der Stadt Hecklingen zuzuordnen ist. Dieser ist aufgrund der Einwohnerzahlen der Ortskategorie 3 im Ergänzungsnetz zum nächsten Zentrum i. R. Staßfurt zugeordnet (Anlage 7-6 zum NVP SLK 2020 - 2030).

Die Haltestelle Jakobsgrube kann weder der Haltestellenkategorie des Bahn-Bus-Landesnetzes und wichtige Haltestellen im Ortsverkehr noch der eines Verknüpfungspunktes im Grundnetz zugeordnet werden. Demnach ist die Mindestausstattung aller Haltestellen maßgeblich. Die Ausstattungsmerkmale hierfür sind:

- Einheitliche Haltestellengestaltung und -kennzeichnung (Haltestellenschild mit Haltestellenname, Liniennummern und Fahrtziele, grafischen Produktsignets, Logo der Verkehrsunternehmen, Logo des Verkehrsverbundes, Kennzeichnung von anrufpflichtigen Linien)
- Aushangfahrplan, Tarifhinweise
- Ausreichende Beleuchtung
- Abfallbehälter

Demnach resultiert hieraus keine rechtliche Notwendigkeit für einen Fahrgastunterstand und wurde demnach auch im Zuge der Ausbauplanung nicht als erforderlich erachtet.

Weiterführend ist ebenfalls die Ausstattung der Haltestellen an einen wirtschaftlich vertretbaren Service gebunden. Aufgrund der geringen Nutzerzahl, begründet durch die geringe Einwohnerzahl, war die Errichtung eines Fahrgastunterstandes im Zuge des Ausbaus als unwirtschaftlich erachtet worden. Zuschüsse des Landes zum Haltestellenausbau greifen hierbei auch nicht, da lediglich die barrierefreien Aufstellflächen gefördert würden.

In Anbetracht der angespannten Haushaltssituation ist es dem Salzlandkreis nicht möglich, eine Unterstellmöglichkeit zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Bauer  
Landrat